

Sommerdienst zur Bewässerung von Bäumen hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2018

Sachverhaltsdarstellung

1. Klima- und Wässersituation Sommer 2018

Mit seiner Trockenheit übertraf der Sommer 2018 nochmals den bereits sehr trockenen und heißen Sommer 2017 und liegt sowohl hinsichtlich der Temperaturen als auch hinsichtlich der Trockenheit über den statistisch erfassten besonderen Trockenjahren 1976 und 2003. Es ist zu befürchten, dass die Tendenz zu trockenen und heißen Sommermonaten weiter anhält und damit auch negative Auswirkungen auf Flora und Fauna mit sich bringt.

Hinsichtlich des städtischen Grüns leiden insbesondere die Bäume unter den mangelnden Niederschlägen. Daher ist auch als Negativfolge ein vermehrtes Absterben von geschwächten Bäumen in den nächsten Jahren zu befürchten – obwohl die Stadt Nürnberg, konkret der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), die Bäume so intensiv wie noch nie bewässert hat und bewässern hat lassen.

Im Einzelnen:

- (1) Die Bewässerungsfahrzeuge des SÖR wurden seit Beginn der Trocken- und Hitzeperiode zur Baumbewässerung eingesetzt. Mit zunehmender Dauer der Trockenheit wurde der Einsatz intensiviert, ab Anfang August sogar ein Zwei-Schicht-Betrieb (zwischen 6:00 und 15:00 sowie 18:00 und 3:00 Uhr) eingerichtet. Mit den 3 Fahrzeugen wurden die Bäume in den Quartieren zwischen Altstadttring und Mittleren Ring sowie die Bäume am Altstadttring und in der historischen Altstadt intensiv gegossen.



Bild 1: Bewässerungsfahrzeug SÖR

- (2) Die Beauftragung der Fa. Arauner, die den Zuschlag für die Bewässerung von Jungbäumen erhalten hatte, wurde intensiviert. Zusätzliche Wassergänge wurden von SÖR beauftragt.



Bild 2: Bewässerungsfahrzeug Firma Arauner

- (3) Der Maschinenring Franken GmbH wurde beauftragt mit den verfügbaren Gerätereourcen (4 Traktoren und entsprechenden Wasserfässern) die Bäume auf dem Mittleren Ring einmal wöchentlich zu gießen. Die Wasserentnahme erfolgte aus Main-Donau-Kanal und Wöhrder See.



Bild 3: Bewässerung durch Maschinenring

- (4) Des Weiteren hat die Bereitschaftspolizei einen, teilweise sogar zwei Wasserwerfer und das notwendige Personal für die Baumbewässerung zur Verfügung gestellt. Von der Bereitschaftspolizei wurden die Baumstandorte in der Fürther Straße und Äußeren Bayreuther Straße gegossen.



Bild 4: Bewässerung durch Wasserwerfer der Polizei

- (5) Für bestimmte, besonders exponierte Standorte und engen Zufahrtsstraßen waren zwei Trupps des SÖR-Werkstadtbereichs mit kleineren Fahrzeugen unterwegs, die dort Bäume mit Wasser versorgten sowie düngten.



Bild 5: Bewässerung & Düngung durch SÖR-Mitarbeiter (hier außerhalb der Innenstadt)

Übersicht:

Organisation	Fahrzeuge	Wassermenge gesamt	Anzahl Bäume
Polizei	1, zum Teil 2	1.800.000 Liter	520
Maschinenring	4	2.640.000 Liter	1.100
Arauner	4	2.000.000 Liter	1.000
SÖR - Großfahrzeuge	3	2.400.000 Liter	1.500
SÖR - Kleinfahrzeuge	2	70.000 Liter	180
SUMME		8.910.000 Liter	4.300
Düngung durch SÖR			180
Düngung durch Arauner			1.000

2. Beantwortung Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den Antrag

- 1) einen regelmäßigen „Sommerdienst“ zur Bewässerung der Bäume aufzubauen (in Anlehnung an den Winterdienst);
- 2) alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so auszubilden, dass diese ein Bewässerungsfahrzeug fahren dürfen und können;
- 3) hierfür zusätzliche Gießfahrzeuge bereit zu stellen;
- 4) deutlich mehr Personal für das Gießen der Bäume einzustellen;
- 5) das Budget zur Vergabe an externe Firmen aufzustocken;
- 6) Bürgerinnen und Bürgern das ehrenamtliche Gießen von Bäumen zu erleichtern, indem Hydranten so ausgestattet werden, dass es möglich ist Sie zum Zapfen von Gießwasser zu verwenden;
- 7) die hierfür nötigen Mittel sollen von der Verwaltung für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

zu 1) „Sommerdienst“:

Die Organisation eines Einsatzdienstes „für den Fall der Fälle“ ist eine komplexe Aufgabe, egal ob Sommer- oder Winterdienst.

Im Winterdienst hat SÖR zwei fördernde Faktoren auf seiner Seite:

- a) Die Verkehrssicherungspflicht, die sich aus dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ergibt: Hier „schlägt“ die Sicherungsverpflichtung die Bedeutung anderer Aufgaben, sprich der Winterdienst hat Vorrang vor z.B. Pflege- und Reinigungsarbeiten.
- b) Die faktische Undurchführbarkeit diverser Aufgaben im Winter: So können bei Minustemperaturen Kehrmaschinen nicht eingesetzt werden (da diese im Kehrprozess einen Wasserfilm auf der Straße erzeugen und bei Minustemperaturen gefährlich überfrieren würden; zudem besteht das Problem, dass die Sprühdüsen der Fahrzeuge vereisen). Ebenso können bei Schneefall keine Straßenbegehungen oder Unterhaltsarbeiten (außer Notmaßnahmen) an den Straßen durchgeführt werden.

Dadurch kann SÖR sehr viele seiner Personalkapazitäten im Winterdienst einsetzen, was in einem Sommerdienst – nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl der Aufgaben mit Verkehrssicherungspflicht – nicht möglich ist:

- Anders als im Winterdienst können die Fahrer der Kehrmaschinen nicht bzw. nur in sehr begrenztem Umfang für die Bewässerung eingesetzt werden: Während im Winter bei Eis und Schnee (wie oben dargestellt) keine Straßenreinigung erfolgen kann, muss im Sommer die Straße gem. Straßenreinigung- und Gebührensatzung gereinigt werden. Hier ist SÖR gegenüber dem Gebührenzahler verpflichtet. Zudem kann der Schmutz/Müll aufgrund der Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Ordnung nicht liegenbleiben.
- Auch Mitarbeiter/Innen aus dem Straßenbau und der Grünpflege können nicht einfach zur Bewässerung abgestellt werden, da die Arbeiten im Sommer – anders als im Winter – nicht liegenbleiben können:
In den Sommermonaten besteht eine intensive Nutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze. Demzufolge müssen Kontrollen, Reparaturen und die Beseitigung von Müll möglichst rasch und gründlich erfolgen.
Im Straßenbau herrscht im Sommer Hochbetrieb um provisorisch behobene Winterschäden zu beseitigen, Sanierungen durchzuführen und die Bautätigkeiten von Dritten im öffentlichen Verkehrsraum zu überwachen. Je nach Intensität des Winters bringen die im Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter/Innen ein mehr oder weniger dickes Überstundenkonto mit, das über den Sommer (genauer: bis zum nächsten Winterdienstbeginn) abgebaut werden muss, um überproportionale Überstundenansammlungen zu vermeiden.

Fazit: Dies bedeutet, dass es äußerst schwierig ist, Personal für eine regelmäßigen „Sommerdienst“/ „Bewässerungs-Dienst“ einzuplanen und vorzuhalten – auch wenn natürlich für die Bewässerung deutlich weniger Personal notwendig ist als für die Durchführung des Winterdienstes.

Dass SÖR im August 2018 kurzfristig einen Zwei-Schicht-Betrieb organisieren konnte, ist unter anderem Resultat einer richtungsweisenden Entscheidung, die im Stadtrat bzw. im Werkausschuss SÖR getroffen wurde: Die Entscheidung zur Re-Kommunalisierung der Grünpflege. Da Mäharbeiten aufgrund der aktuellen Witterung nicht bzw. nur in deutlich reduziertem Umfang nötig waren, konnte SÖR unter anderem Mitarbeiter/Innen aus den Gruppen „Großflächenmäh“ und „Straßenbegleitgrün“ für das Fahren der Bewässerungsfahrzeuge einsetzen. SÖR konnte die innerbetrieblich vorhandenen Kapazitäten so zielgerichtet und flexibel umschichten – unter der Einschränkung, dass die Mitarbeiter/Innen, die dafür nötige Fahrerlaubnis C/CE besitzen.

zu 2) „(Führerschein)-Qualifizierung“:

Um die Bewässerungsfahrzeuge fahren zu dürfen, wird die Klasse C/CE (Führerschein >7,5 Tonnen) benötigt, die kaum noch jemand von Haus aus mitbringt.

SÖR investiert bereits in die Ausbildung von LKW-Fahrer/Innen (sowie die Ausbildung für den C1/C1E-Führerschein), müsste dies aber nochmal intensivieren, um einen möglichst großen Personalpool zur Verfügung zu haben, der nach Bedarf und unter Abwägung der Dringlichkeit der Aufgaben einsetzbar ist.

Konkret bedeutet dies, dass ca. 10 Personen zusätzlich eine entsprechende Führerscheinausbildung erhalten müssten und der Bestand an Fahrer/Innen auch in der Folge auf diesem Niveau gehalten werden muss (sprich: Fluktuationen müssen ausgeglichen werden, was in der Praxis 2 bis 3 zusätzliche Qualifizierungen pro Jahr bedeutet). Ebenso muss die Ausbildung von C1/C1E (Äquivalent zum alten „3-er“-Führerschein) forciert werden, um Bewässerungsfahrzeuge in der Klasse 5 bis 6 Tonnen fahren zu können. Hierfür sind ca. 10 Ausbildungen nötig, mit 2 bis 3 ständig laufenden Ausbildungen zum Ausgleich der Fluktuation.

Die Ausbildung C/CE kostet ca. 2.500 €, die Ausbildung C1/C1E ca. 1.500 € pro Führerschein.

Zusammenfassung Punkt 2:

Maßnahme	Kosten
Qualifizierung C/CE-Führerschein 10 Mitarbeiter/Innen	ca. 2.500 €/Stck => 25.000 €
Qualifizierung C1/C1E Führerschein 10 Mitarbeiter/Innen	ca. 1.500 €/Stck => 15.000 €

zu 3) „Gießfahrzeuge“:

SÖR verfügt zur Zeit über 3, ab 2019 über 4¹ Gießfahrzeuge. Diese Fahrzeuge wurden in erster Linie für den Winterdienst beschafft. Im Winterdienst werden die Fahrzeuge zum Ausbringen von Sole (= gesättigte Salzlösung) und damit zur präventiven Bekämpfung von Glätte (Reif) eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Technik konnten bereits erhebliche Kosten und Mengen an Streusalz eingespart werden.

Im Sommer werden die Fahrzeuge mit den Bewässerungsarmen zu Gieß-Fahrzeugen umgerüstet (siehe Bild 2).

Mit den 4 Fahrzeugen kann SÖR im Winterdienst das komplette Hauptverkehrsstraßennetz bearbeiten und sichern. SÖR hält es für sinnvoll ein weiteres derartiges Fahrzeug als Ausfallreserve anzuschaffen und im Sommer dann zur Bewässerung einzusetzen. Mehr als 5 Fahrzeuge dieser Größe sind aus Sicht SÖR nicht sinnvoll anzulasten bzw. wirtschaftlich zu unterhalten.

¹ Wasserkapazitäten: 6.000 Liter, 2 mal 7.000 Liter, 10.000 Liter.

Zusätzliche Kapazitäten sollten aus Sicht SÖR in Form kleinerer Fahrzeuge geschaffen werden. Die Großfahrzeuge können in Nebenstraßen teilweise nicht einfahren (Kurvenradien, Verparkung), zudem können durch die Weiterführung der 2018 begonnen Beauftragung des Maschinenrings zusätzliche Kapazitäten für die Bewässerung von Bäumen an Hauptverkehrsstraßen gewonnen werden. Die Fahrzeuge des Maschinenrings (Schlepper mit Wasserfass) und die Wasserwerfer der Polizei sind ebenfalls nicht für die Baumbewässerung in Nebenstraßen geeignet.

Für die Bewässerung der Bäume in Wohnquartieren sollten daher kleinere Fahrzeuge beschafft werden (Geräteträger bis 5 oder 6 to), die auch im Winterdienst eingesetzt werden können. Aus SÖR-Sicht würde es sich anbieten, auch diese Fahrzeuge als Sole-Fahrzeuge einzusetzen, und zwar für die Wintersicherung von Radwegen mittels Sole. Dies würde allerdings einen Paradigmenwechsel bedeuten, da bisher zur Sicherung von Radwegen Blähton und eben kein Salz eingesetzt wird.

Sofern der Werkausschuss uns den Auftrag gibt, würde SÖR einen Test organisieren und 2 bis 3 kombinierte Sole-Bewässerungsfahrzeuge beschaffen (Klasse bis 5 bis 6 to), die im Winter zur Sicherung von Radwegen Mittels Sole-Lösung eingesetzt werden.

In aller Kürze Argumente, die für den Einsatz von Sole auf Radwegen sprechen:

- Im Vergleich zum Einsatz von Feuchtsalz ist in der Lösung nur sehr geringer Salzeinsatz nötig.
- Eine präventive Sicherung ist möglich.
- Es gibt keine mit der Beseitigung von Blähton verbundenen Probleme (Energieverbrauch, Entsorgung, Ablagerungen), da keine Beseitigung nötig ist.
- Es gibt keine Feinstaub-Bildung durch das Zerreiben des Blähton.
- Es gibt keine Rutschgefahr durch Blähton-Ansammlung auf den Radwegen und in Kurven.

SÖR würde hierfür einen Routenplan für die Radwegesicherung und ein Einsatzkonzept erarbeiten und bis Sommer 2019 eine Entscheidungsvorlage für den Werkausschuss erstellen, um diese dann zum Winter 2019/2020 umzusetzen. Um in die Bewässerung von Bäumen in Nebenstraßen ab 2020² einsteigen zu können, muss das Geld für die Beschaffung der Fahrzeuge und der Ausstattung noch in den Haushalt bzw. Wirtschaftsplan 2019 eingestellt werden.

SÖR hält den Mix von Großfahrzeugen und Geräteträger-Fahrzeugen für den Sommer- und Winterdienst unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Einsatz-Effektivität für am zielführendsten.

Zusammenfassung Punkt 3:

Maßnahme	Kosten
Kauf eines Sole -/Bewässerungsfahrzeugs auf LKW-Basis (7.000 l)	175.000 €
Kauf dreier Sole -/Bewässerungsfahrzeugs auf Geräteträger-Basis (3.500-4.000 l)	160.000 € *3 = 480.000 €

zu 4) „Personalbedarf“:

Um einen Regel-Schichtbetrieb „Baumbewässerung“ für Frühjahr und Sommer aufbauen zu können, bedarf es zusätzlicher Personalkapazitäten. SÖR hat bereits im Frühjahr den Bedarf an 3 zusätzlichen Fahrerstellen für den Haushalt 2019 angemeldet; 2 davon explizit begründet mit dem Bedarf zur Intensivierung der Bewässerung von Bäumen (1 Stelle für Beseitigung von Wildkraut und andere Reinigungsaktivitäten). Sofern diese 3 Fahrerstellen bewilligt werden, vergrößern diese den Spielraum von SÖR erheblich. Durch die Intensivierung der Führerscheinqualifikation kann SÖR das vorhandene Personal zudem flexibler einsetzen, so dass sich der zusätzliche

² Die Ausschreibung der Fahrzeuge / Geräte kann erst mit Genehmigung des Haushalts erfolgen, die in der Regel ab März 2019 vorliegt. Mit Publikation, Angebotsauswertung und Zuschlag und unter Berücksichtigung der Lieferzeiten von Spezialfahrzeugen ist es nicht wahrscheinlich, dass die Fahrzeuge bereits im Sommer 2019 eingesetzt werden können.

Stellenbedarf im Rahmen hält: SÖR hat für den Haushalt 2019 ebenfalls zwei Stellen für die Stadtbildpflege/Wildkrautbeseitigung/Reinigung beantragt (manuelle Tätigkeiten, zur Unterstützung der Wildkrautbeseitigung mit der Großmaschine).

Sofern über diese beantragten 5 Stellen (3 Fahrer, 2 Stadtbildpflege/Wildkrautbeseitigung) noch 2 zusätzliche Stellen „Stadtbildpflege“ geschaffen werden und die Mittel zur Führerscheinausbildung bewilligt werden, kann SÖR den Bewässerungsbetrieb organisieren, bei Bedarf auch in zwei Schichten.

- Da
- die Stellen erst mit Haushaltsgenehmigung ausgeschrieben und besetzt werden können,
 - die Führerscheinqualifikationen erst abgeschlossen sein müssen,
 - die Fahrzeugbestellungen ebenfalls erst mit Haushaltsgenehmigung anlaufen können und
 - die Lieferzeiten auf Spezialfahrzeuge relativ lang sind,

kann ein solcher Betrieb im Sommer 2019 wahrscheinlich noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden und muss erst Zug um Zug aufgebaut werden.

Zusätzlich ist ein Konsens in der Stadtgesellschaft über die Prioritäten der Aufgaben nötig: Sofern die Bewässerung der Bäume eine sehr hohe Priorität erhält, kann SÖR Personal auf diese Aufgabe umschichten – allerdings unter Inkaufnahme des Zurückstellens anderer Arbeiten, die nicht unter die Rubrik „Beseitigung von Verkehrsgefährdungen“ fallen. Beispielsweise können dann Kapazitäten umgeschichtet werden, die ansonsten mit Tätigkeiten wie Rückschnitten, Rasen mähen, Ausmähen von Straßenrändern, Grabenreinigung, Wildkrautbeseitigung, Beseitigung von Abfallablagerungen u.ä. gebunden sind.

Dies kann zu vermehrten Beschwerden aus der Bevölkerung führen. Sollen die oben beschriebenen Tätigkeiten mit weiterhin gleicher Priorität erledigt werden, müssten weitere Personalkapazitäten in der Größenordnung von ca. 12 Stellen geschaffen werden.

Zusammenfassung Punkt 4:

Maßnahme	Kosten
3 Stellen „Fahrer“ (bereits beantragt)	3 * 47.024 = 141.072 €
2 Stellen „Stadtbildpflege/Wildkrautbeseitigung“ (bereits beantragt)	42.592 * 2 = 85.184 €
2 Stellen „Stadtbildpflege/Wildkrautbeseitigung“ (zusätzlich)	42.592 * 2 = 85.184 €
optional: 12 Stellen in E4 für Reinigung, Mahd,... (s. oben)	12 * 50.471 € = 605.652 €

zu 5) „Beauftragung von Firmen“:

SÖR schreibt regelmäßig Bewässerungsleistungen aus, in erster Linie für die Bewässerung von Jungbäumen. Damit werden inzwischen die ersten 5 Standjahre (früher: die ersten drei Standjahre) abgedeckt, um die Bäume in der Anwuchszeit möglichst optimal zu versorgen. Diese Beauftragung wurde bereits sowohl bzgl. Dauer der Bewässerung als auch Häufigkeit der Wassergabe ausgebaut.

Für eine Intensivierung der Beauftragung sind pro 1.000 Bäume Kosten von ca. 5.000 € zu veranschlagen.

Zusätzlich konnte der Maschinenring Franken mit der Bewässerung von älteren Bäumen beauftragt werden. Seitens des Maschinenrings wurden 4 Schlepper mit Wasserfässern eingesetzt, ein Auftragsumfang den SÖR auch in den Folgejahren gerne weiterführen möchte.

Zusammenfassung Punkt 5:

Maßnahme	Kosten
Beauftragung Bewässerung (pro 1.000 Bäume)	5.000 €

zu 6) „Hydranten als Gießwasser-Entnahmestellen“:

SÖR testet bereits mit einigen Baumpaten die Entnahme von Gießwasser aus Hydranten. Die Baumpaten erhalten dazu ein Rohrstück, einen Hydrantenschlüssel sowie eine Einweisung für die Handhabung. Dies geschieht in Abstimmung und mit Beteiligung der N-Ergie als Wasser-Versorger. Da eine sichere Handhabung der Entnahme gewährleistet werden muss, um die Hygiene des Trinkwassers nicht zu gefährden, schlägt SÖR vor, diese Tests weiterzuführen und ggf. auszubauen und die Entnahme von Wasser aus Hydranten nur Baumpaten zu erlauben. Über die Erfahrungen des Tests berichtet SÖR gesondert.

zu 7) „Bedarfe für den Haushalt 2019“:

Übersicht:

Maßnahme	Kosten einmalig	Kosten laufend (p.a.)
Qualifizierung C/CE-Führerschein von 10 Mitarbeiter/Innen	25.000 €	
Qualifizierung C1/C1E Führerschein von 10 Mitarbeiter/Innen	15.000 €	
lfd. C/CE-Führerschein-Erwerb		7.500 €
lfd. C1/C1E-Führerschein-Erwerb		4.500 €
Kauf eines Sole -/Bewässerungsfzg. auf LKW-Basis (7.000 l)	175.000 €	
Kauf 3er Sole -/Bewässerungsfzg. auf Geräteträger-Basis (3.500-4.000 l)	480.000 €	
3 Stellen „Fahrer“ (bereits beantragt)		141.072 €
2 Stellen „Stadtbildpflege/Wildkrautbeseitigung“ (bereits beantragt)		85.184 €
2 Stellen „Stadtbildpflege/Wildkrautbeseitigung“ (zusätzlich)		85.184 €
Budgetaufstockung für Bewässerung		
SUMME	695.000 €	323.440 €
optional		
12 Stellen in E4 für Reinigung, Mahd,... (s. oben)		605.652 €